

tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2026

SEPTEMBER 2025

tarifsuisse-Benchmarking für die TARPSY-Tarife 2026

ERLÄUTERUNG DES BENCHMARKINGS UND DER DARAUS FOLGENDEN PREISVERHANDLUNGEN FÜR DIE TARIFE 2026

Ausgangslage

Die neue Spitalfinanzierung wurde per 1. 1. 2012 schweizweit eingeführt. Per 1. 1. 2018 wurden die gesetzlichen Vorgaben mit der Einführung von leistungsbezogenen TARPSY-Tagespauschalen auch in der stationären Psychiatrie umgesetzt. Gemäss Art. 49. Abs. 1 KVG müssen sich Spitaltarife an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung zur Herleitung von KVG-Tarifen hat tarifsuisse für TARPSY ein Benchmarking durchgeführt.

Benchmarking-Methode von tarifsuisse ag

Das KVG konforme Benchmarking von tarifsuisse ag berücksichtigt folgende Punkte:

Gesamtschweizerische Betrachtung – Berücksichtigung der Grundgesamtheit aller psychiatrischen Spitäler mit einem KVG-Leistungsauftrag.

Benchmarking ohne Kategorienbildung – da die Bildung von Kategorien im Widerspruch zur Grundidee eines schweizweiten, möglichst breit abgestützten Betriebsvergleiches stünde.

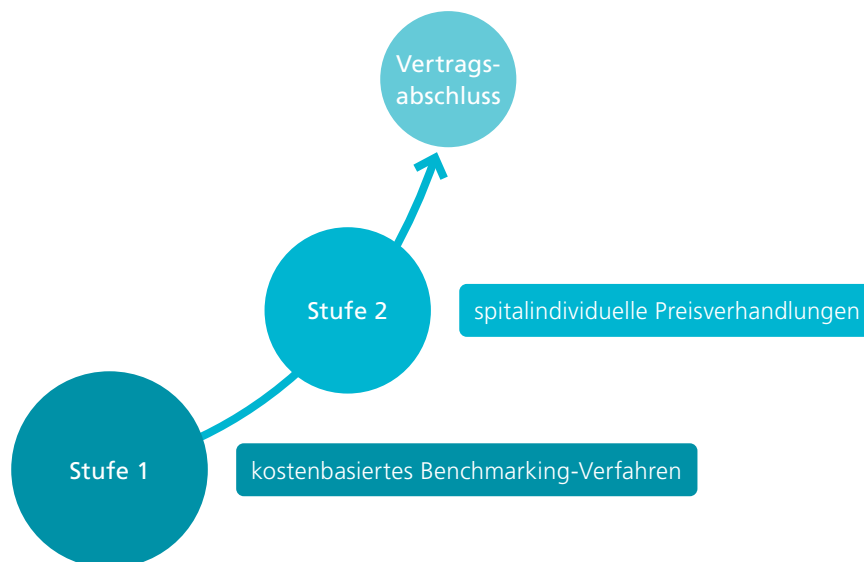
Effizienzmassstab – die Spitaltarife sollen sich gemäss Art. 49 Abs. 1 KVG an der Entschädigung jener Spitäler orientieren, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

Realitätsnahe Fallkosten – Jährlich werden alle psychiatrischen Spitäler im Frühjahr aufgefordert, die für die Berechnung der benchmarking-relevanten Fallkosten notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Die dem Benchmarking zugrunde liegenden kalkulatorischen Basispreise sollen möglichst auf effektiven bzw. realitätsnahen Fallkosten basieren.

Ausschluss von Spitälern – keine Berücksichtigung von Spitälern mit intransparenter Datengrundlage.

Zwei-Stufen-Modell: vom kostenbasierten Benchmarking zur spitalindividuellen Preisverhandlung

tarifsuisse ag setzt ein Zwei-Stufen-Modell für die Preisfindung ein. In einer ersten Stufe wird ein kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren durchgeführt und der Benchmark-Wert für eine effiziente und günstige Leistung bestimmt. In einer zweiten Stufe finden pro Spital individuelle Preisverhandlungen statt; dabei ist der Benchmark-Wert ein wesentliches Element.



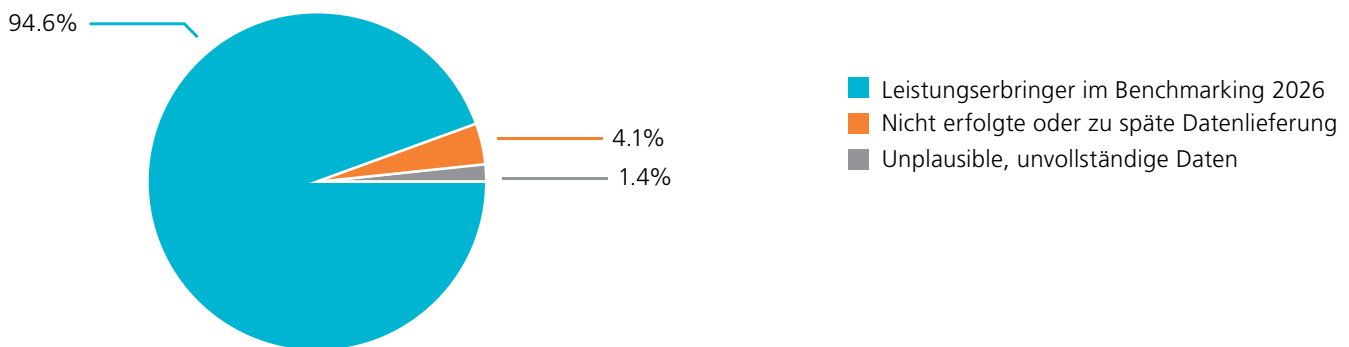
Stufe 1: Kostenbasiertes Benchmarking-Verfahren

In einem ersten Schritt kalkuliert tarifsuisse auf der Grundlage der von den Spitälern eingereichten Kosten- und Leistungsdaten die benchmarking-relevanten KVG-Kosten. Unter Berücksichtigung der Leistungsmenge «daymix» werden die kalkulatorischen Basispreise pro Spital bzw. Spitalgruppe zu 100% ermittelt. Im zweiten Schritt wird das Effizienzmass bestimmt, welches nach Ansicht von tarifsuisse ag Art. 49 KVG konsequent umgesetzt und aufgrund der aktuellen Bedingungen sowie fristgerecht gelieferter Kosten- und Leistungsdaten gesamtschweizerisch vertretbar ist. Die Spitäler werden anhand des kalkulatorischen Basispreises aufsteigend sortiert. Die Benchmark-Grösse wird ausgehend von der Anzahl Spitäler ermittelt, d.h. der Benchmark wird bei dem Spital gesetzt, welches in der Reihenfolge nach Fallkosten dem als effizient eingestuften Perzentil entspricht. In einem letzten Schritt wird auf den Benchmark-Wert ein normativer Teuerungszuschlag gerechnet (vgl. Urteil BVGer C-1698/2013 in Sachen Luzerner Kantonsspital). Der jährliche Normteuerungszuschlag wird auf Basis des Lohnkostenindex sowie der mittleren Jahresteuern berechnet.

Auswertungen

Die für die Preise 2026 ins Benchmarking eingeflossenen Kosten- und Leistungsdaten basieren auf dem Datenjahr 2024.

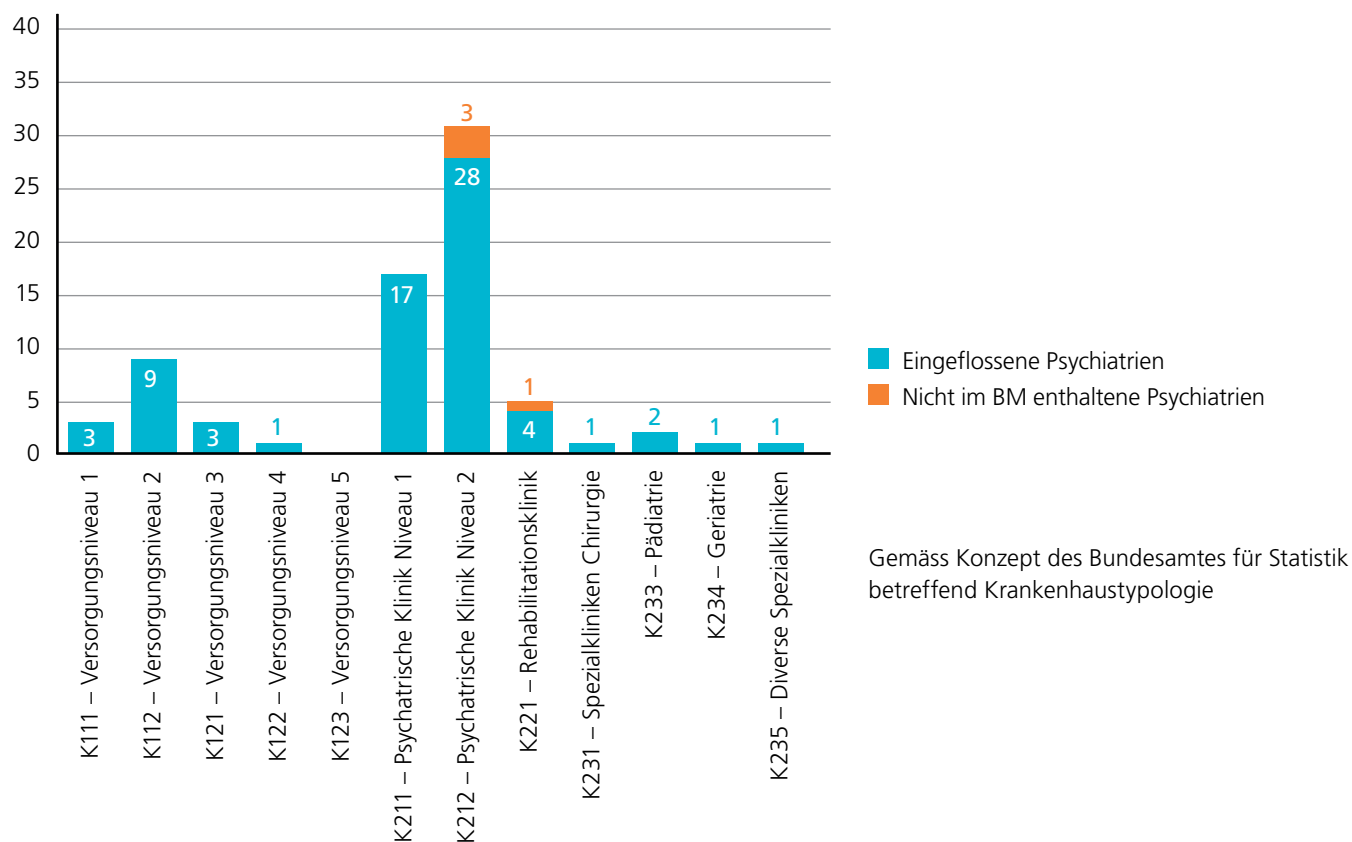
DATENGRUNDLAGE BENCHMARKING 2026



Insgesamt wurden für das Benchmarking der Tarife 2026 Kosten- und Leistungsdaten von 70 Leistungserbringern rechtzeitig und qualitativ genügend zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 94.6% der gesamten psychiatrischen Spitäler in der Schweiz. Daten von vier Leistungserbringern bzw. 5.4% der Spitäler konnten nicht berücksichtigt werden (fehlende Datenlieferung, Datenqualität ungenügend). Alle im Benchmarking 2026 enthaltenen Spitäler haben die Anlagenutzungskosten nach VKL geliefert.

Die 70 im Benchmarking berücksichtigten Leistungserbringer decken folgende Spitalkategorien ab:

DATENGRUNDLAGE NACH SPITALKATEGORIE



Bei den meisten Spitalkategorien zeigt sich eine vollständige Abdeckung. Nicht gänzlich vollständig ist die Abdeckung bei den psychiatrischen Kliniken Niveau 2 (K212) sowie bei Rehabilitationskliniken (K221).

tarifsuisse Benchmark-Wert 2026

tarifsuisse ag beurteilt im Jahr 2026 einen Benchmark-Wert in der Höhe von

CHF 645

als angemessen und gesetzeskonform.

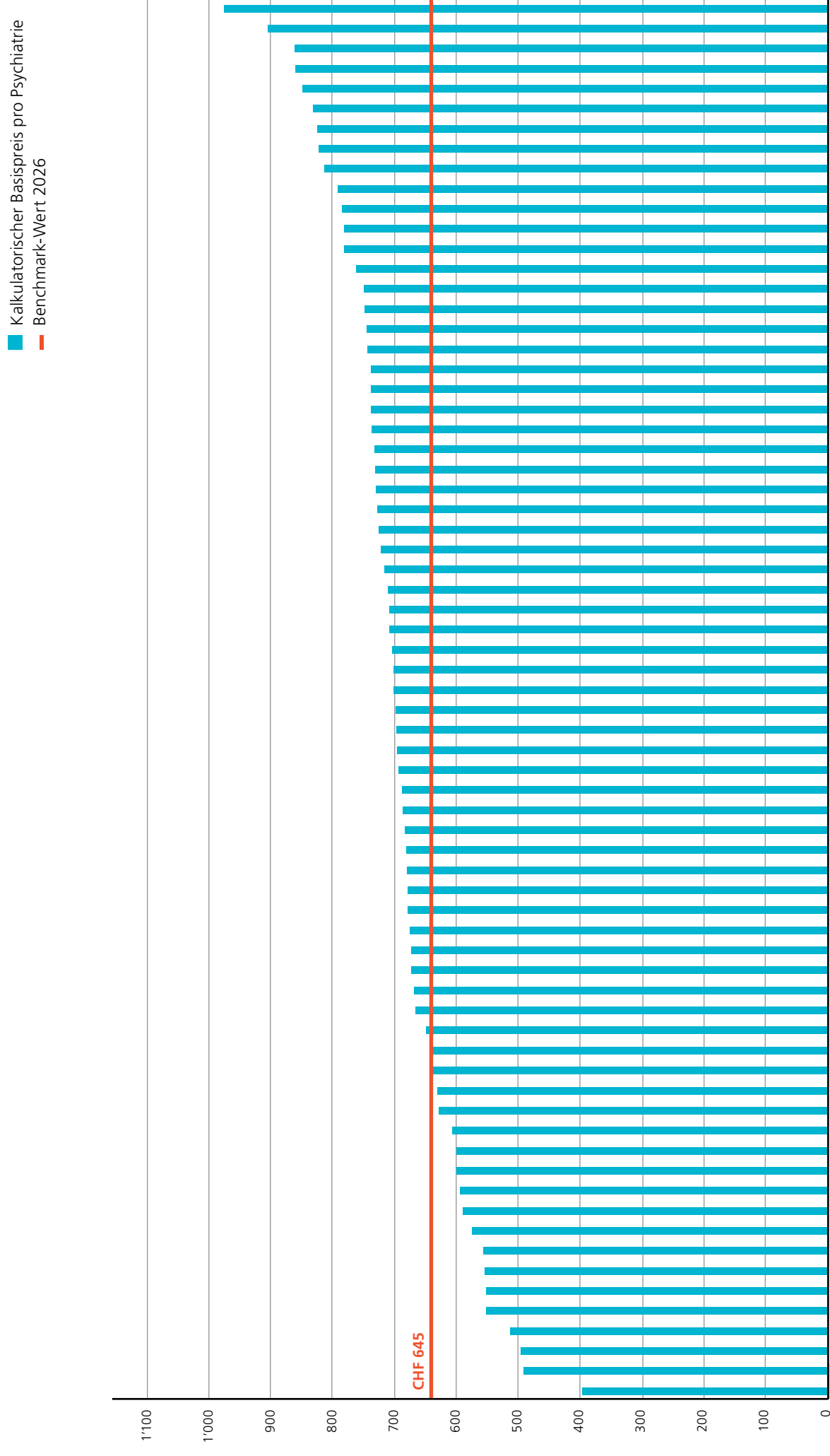
Aspekte der Versorgungssicherheit werden – analog der Vorjahre – im Rahmen der individuellen Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Stufe 2: Spitalindividuelle Preisverhandlungen

Unter Berücksichtigung des Benchmark-Wertes werden anschliessend in einer zweiten Stufe schweizweit spitalindividuelle Preisverhandlungen mit den Psychiatrien aufgenommen. tarifsuisse ag setzt sich für faire Lösungen mit den Leistungserbringern ein und legt den Fokus in den Verhandlungen klar auf das Interesse der Prämienzahlenden.

KALKULATORISCHE BASISPREISE

Kosten- und Leistungsbasis 2024, inklusive Anlagenutzungskosten, ohne Teuerung



tarifsuisse ag

Römerstrasse 20
Postfach 1561
4502 Solothurn

+41 32 625 47 00
info@tarifsuisse.ch
www.tarifsuisse.ch